

**Prüfungsordnung für die  
Durchführung einer Sommerakademie  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
am Technologie Campus Freyung  
Vom 15. März 2014**

Aufgrund von Art. 13 I 2, Art. 43 VI, Art. 58 I, Art. 61 II und VIII 2 des Bay. Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 245) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bay. Hochschulgesetzes vom 07.05.2013 (GVBl. S. 252) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

Die Sommerakademie soll am Technologie Campus Freyung durchgeführt werden.

Die Sommerakademie Bionik richtet sich an Studierende der Semester zwei bis sieben verschiedener naturwissenschaftlicher oder technisch orientierter Studiengänge.

Die Studierenden sollen durch die Veranstaltung selbständiges Arbeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie das interdisziplinäre Zusammenarbeiten mit anderen Fachrichtungen kennenlernen. Wichtiges Anliegen ist dabei die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten sowie die Nutzung des kreativen Potentials. Die Studierenden sollen motiviert werden, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auszubauen sowie bereits erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse eigenständig anzuwenden. Die Thematik Bionik ermöglicht es, die Vielseitigkeit technischer und naturwissenschaftlicher Studiengänge aufzuzeigen. Dadurch soll auch für das neue Forschungsgebiet Bionik am Technologie Campus Freyung eine entsprechende Aufmerksamkeit erzielt werden.

**§ 2  
Dauer und Ablauf der Akademie**

- (1) Die Akademie dauert eine Woche. Sie wird einmal pro Jahr in der vorlesungsfreien Zeit angeboten; ein Anspruch darauf, dass die Akademie jährlich angeboten wird besteht nicht. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 Studierende begrenzt.
- (2) Die Akademie gliedert sich in drei Phasen: die thematische Einführung und Grundlagenvermittlung durch ein Auftaktseminar, die Behandlung von

Schwerpunktthemen in Arbeitsgruppen sowie einer Abschlusspräsentation. Zu Beginn soll die Akademie einen kurzen Überblick über Themengebiete der Bionik und angrenzende Themengebiete aus Naturwissenschaft und Technik verschaffen. Die Studierenden bereiten dazu für die Sommerakademie je einen 15-minütigen Vortrag zu einem vorgegebenen Thema mit einem Bezug zur Bionik vor. Aufbauend auf dieses neu erworbene Wissen sollen jeweils aktuelle Forschungsgebiete herausgegriffen und in Gruppen exemplarisch bearbeitet werden. Die Studierenden sollen dann spezifische Fragestellungen gemeinsam bearbeiten und Ideen für Produktoptimierung und Innovation nach dem Vorbild der Natur entwickeln. Die Ergebnisse sollen während der gesamten Akademie diskutiert und bearbeitet sowie in einer Abschlusspräsentation schlüssig dargestellt werden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zur Sommerakademie ist eine Hochschulzugangsberechtigung und die Immatrikulation an einer Hochschule oder Universität in einem naturwissenschaftlichen oder technisch orientierten Studiengang. Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im 2.- 7. Fachsemester eingeschrieben sein.

### **§ 4 Prüfungsorgane**

Für die Prüfungen wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht, wobei alle Mitglieder als Hochschullehrer im Sinne des Hochschulpersonalgesetzes oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben an der Technischen Hochschule Deggendorf tätig sind.

### **§ 5 Prüfungsleistungen und Zertifikat**

Zugelassen zur Prüfung ist, wer aktiv an der Sommerakademie teilgenommen hat (Präsenz) und dem Auftrag zur Erstellung eines 15-minütigen Vortrags beim Auftaktseminar ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Prüfungsleistung besteht in der Abgabe einer Prüfungsstudienarbeit (PStA) über die erarbeiteten Ergebnisse. Die Darstellung und Diskussion der erarbeiteten Ergebnisse in der Abschlusspräsentation fließen in die Bewertung mit ein.

Der Abschluss der Akademie wird mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ und bei Bedarf mit einer Note bewertet. Die im Rahmen der Akademie erworbenen Qualifikationen, die durch die Prüfungsleistungen nachgewiesen werden, entsprechen einer Workload von 4 ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System. Diese werden ebenfalls im Zertifikat angegeben.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 15.03.2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 18.12.2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2014.

gez.  
Prof. Dr. Klaus Nitsche  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2014 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2014.

Herr/Frau \_\_\_\_\_ hat im Zeitraum

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an der Sommerakademie mit dem

Thema \_\_\_\_\_

erfolgreich teilgenommen. Die Veranstaltung gilt somit als bestanden. Die Prüfungsleistungen gemäß §5 der Prüfungsordnung vom \_\_\_\_\_ wurden mit Erfolg/ohne Erfolg abgelegt. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat seine Prüfungsleistung mit der Note \_\_\_\_\_ bestanden.

Dadurch hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin 4 CP nach dem ECTS-System erworben.

Freyung, den

\_\_\_\_\_

(Vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission)

